

Hausordnung

Unser Haus wird täglich von vielen Menschen besucht.

Wir bitten Sie daher, beim Aufenthalt in unserem Gebäude einige Regeln zu beachten.

1. Bitte verhalten Sie sich im Gebäude ruhig und rücksichtsvoll.
2. Unser Jobcenter ist ein gewaltfreier Ort. In unseren Räumlichkeiten wird keine Gewalt toleriert. Personen, die beleidigend, bedrohend oder aggressiv auftreten, werden aufgefordert, ihr Verhalten umgehend zu ändern. Bei Weigerung werden sie des Hauses verwiesen. Personen, die Sach- oder Personenschäden verursachen, werden sofort des Hauses verwiesen. Zudem wird Strafanzeige erstattet und ggf. Schadensersatz geltend gemacht.
3. Bitte dehnen Sie Ihren Aufenthalt im Dienstgebäude nicht über den für die Erledigung Ihres Anliegens erforderlichen Zeitraum hinaus.
Der Aufenthalt in den Räumen des Jobcenters ist nur während der Öffnungszeiten gestattet. Bitte halten Sie sich ausschließlich in den ausgewiesenen Wartebereichen auf.
4. Bitte achten Sie auf Ihre Garderobe und sonstigen persönlichen Gegenstände. Eine Haftung für verlorene oder beschädigte Garderobe bzw. Gegenstände wird nicht übernommen.
5. Das Fotografieren, Filmen, Aufnehmen von Videos oder Mitschneiden von Gesprächen ist in den Räumen des Jobcenter verboten. Dieses Verbot gilt auch bei Videoanrufen oder Telefonaten mit unseren Mitarbeitenden.
Interviews und Dreharbeiten sind nur nach schriftlicher Genehmigung der Geschäftsführung erlaubt.
Alle Verbote, die in den Räumen des Jobcenter gelten, gelten gleichermaßen auch im digitalen Raum. Dazu zählen insbesondere Beleidigungen unserer Mitarbeitenden im Netz. Alle strafbaren Handlungen – sowohl vor Ort als auch online – werden zur Anzeige gebracht.
6. Das Anbieten oder Verteilen von Waren, Dienstleistungen oder Druckschriften ist in den Räumen des Jobcenters nicht gestattet.
Sammlungen und Versammlungen jeglicher Art sind ebenfalls nicht erlaubt.
7. Das Mitbringen von Tieren in den Räumlichkeiten des Jobcenters ist verboten.
Ausgenommen sind bestätigte Blindenhunde.
8. In den Räumlichkeiten des Dienstgebäudes herrscht absolutes Rauchverbot.
9. Das Mitführen sowie der Konsum von alkoholischen Getränken und Suchtmitteln ist im Dienstgebäude nicht gestattet.
Mitarbeitende sind nicht verpflichtet, das Anliegen von Personen, die unter Einfluss von Alkohol und Drogen stehen, zu bearbeiten. Solche Personen können des Hauses verwiesen werden.
10. Das Mitführen von Waffen, waffenähnlichen oder gefährlichen Gegenständen sowie gefährlichen Stoffen und Substanzen ist im Dienstgebäude verboten.
11. Sollten Ihnen verdächtige Gegenstände oder Beschädigungen auffallen, so informieren Sie bitte umgehend das Personal.
12. Den Anordnungen des Personals sowie der Sicherheitskräfte (Sicherheitsdienst, Wachschutz, Feuerwehr, Polizei, Sanitätsdienst) ist unbedingt Folge zu leisten.
13. Hauseingänge, Fluchttüren, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten und dürfen nicht verstellt oder blockiert werden.

Die Geschäftsführung des Jobcenters übt das Hausrecht zum Schutz der Besucher:innen, Kund:innen und Mitarbeitenden aus. Die unmittelbare Ausübung des Hausrechts wurde auf den Sicherheitsdienst und das Personal delegiert.

Bei Verstößen können Maßnahmen wie Verwarnungen, Hausverweise, Strafanzeigen oder Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch die Geschäftsführung erfolgen.